

02900900907934

Unterschriftsbeglaubigung von Amtsträgern bzw. für deutsche Behörden im Ausland

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011914/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	02900900907934
Leistungsbezeichnung I	Unterschriftsbeglaubigung von Amtsträgern bzw. für deutsche Behörden im Ausland
Leistungsbezeichnung II	Unterschriftsbeglaubigung von Amtsträgern bzw. für deutsche Behörden im Ausland
Typisierung	2b - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.06.2022
Fachlich freigegeben durch	FP BIS M25 Beglaubigungen
Handlungsgrundlage	Amtliche Beglaubigungen von Dokumenten und Unterschriften (§§ 33, 34 VwVfG)
Teaser	Unterschriftsbeglaubigung von Amtsträgern bzw. für deutsche Behörden im Ausland
Volltext	Termin nur für eine Person! Unterschriftsbeglaubigung von Amtsträgern bzw. für deutsche Behörden im Ausland 1. Unterschriften können nur beglaubigt werden, wenn diese zur Vorlage bei einer deutschen Behörde (z.B. Deutsche Botschaft in Russland) im Ausland bestimmt sind oder von einem Amtsträger der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) stammt. 2. Persönliche Vorsprache ist erforderlich! 3. Bundespersonalausweis oder Reisepass ist mitzubringen 4. Gebühr 5 €
Erforderliche Unterlagen	Aufgrund unserer aktuellen Hygienebestimmungen sollen grundsätzlich nur Einzelpersonen zum gebuchten Termin vorsprechen. • Bundespersonalausweis oder Reisepass • Sie sind Amtsträger bzw. Vordruck der deutschen

Modul	Sachverhalt
	Botschaft muss vorliegen. • Gebühr 5 € / EC-Kartenzahlung möglich
Voraussetzungen	• Unterschriftbestätigung ist zur Vorlage bei einer deutschen Behörde (z.B. Deutsche Botschaft in Russland) im Ausland bestimmt oder stammt von einem Amtsträger der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) stammt.
Kosten	• Gebühr 5 € je Unterschriftsbestätigung
Verfahrensablauf	1. Sie haben einen Termin gebucht. 2. Ihr Personalausweis oder Reisepass liegt im Original vor. 3. Unterzeichner muss persönlich anwesend sein, da die Unterzeichnung vor Ort zur Person sichergestellt sein muss. 4. Amtliche Unterschriftsbestätigung wird mit Zweckbindung (z.B. Nur für die Deutsche Botschaft in Bern) ausgestellt bzw. Sie sind Amtsträger. 5. Gebühr je Unterschriftsbestätigung ist vor Ort zu zahlen. 6. Erhalt der Unterschriftsbestätigung.
Bearbeitungsdauer	Vorgang wird zum Termin durchgeführt!
Frist	Bitte informieren Sie bei der Stelle, wo Ihr Dokument vorgelegt werden soll.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/service/info/111110829/?iaso nQuery= https://www.hamburg.de/service/info/11959151/ https://www.hamburg.de/service/info/111092112/ https://www.hamburg.de/service/info/11283103/
Hinweise	Unterschriftsbestätigung wird nur: • für Amtsträger • oder von einer Privatperson ausgestellt, wenn die Unterschriftsbestätigung für eine deutsche Behörde im Ausland (z.B. Deutsche Botschaft in Bern) bestimmt ist.
Rechtsbehelf	keine
Kurztext	Termin nur für eine Person!

Modul

Sachverhalt

Unterschriftsbeglaubigung von Amtsträgern bzw. für deutsche Behörden im Ausland

1. Unterschriften können nur beglaubigt werden, wenn diese zur Vorlage bei einer deutschen Behörde (z.B. Deutsche Botschaft in Russland) im Ausland bestimmt sind oder von einem Amtsträger der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) stammt.
2. Sie sind Amtsträger bzw. Vordruck der deutschen Botschaft muss vorliegen..
3. Persönliche Vorsprache ist erforderlich!
4. Bundespersonalausweis oder Reisepass ist mitzubringen
5. Gebühr 5 €

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle Behörde für Inneres und Sport

Formulare

Ursprungsportal Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)